

Feststellung des Jahresabschlusses und der Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Jahr 2020 sowie Entlastung des Bürgermeisters

| | |
|---|--|
| <i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 28.02.2022 | <i>Bearbeitung:</i> Kathrin Wrobel <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1213 |
|---|--|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung) | | Ö |
| Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung) | | Ö |
| Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung) | | Ö |

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und die Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und die Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2020.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Jahresabschluss zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg , i.d.F. 01.02.2022 (öffentlich) |
|---|---|

| | |
|---|--|
| | |
| 2 | Bestätigungsvermerk des RPA zum Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg (öffentlich) |
| 3 | Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, in der Fassung vom 01.02.2022, der städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg (öffentlich) |
| 4 | Anlagen zum Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg (öffentlich) |